

A N F R A G E von Esther Meier (SP, Zollikon), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Davide Loss (SP, Adliswil)

betreffend Landaufschüttungen als ergänzendes Instrument für die praktikable Realisierung des Seeuferweges am Zürichsee

Wer zur Gestaltung des Seeufers substantiell etwas Gedankliches beitragen will, kommt nicht darum herum, den historischen Wandel am See zu beachten. Die Bedeutung - gewissermassen die gesellschaftliche Funktion des Seeufers - veränderte sich über die Jahrhunderte. Das Seeufer diente im späten 18. und im 19. Jahrhundert dem wirtschaftlichen Fortschritt (Fischen, Landwirtschaft, Industrie, Materialtransporte). Es wurden konzessionierte Landanlagen geschaffen, sprich Aufschüttungen. Der Zweck von Landanlagen wurde immer mehr privatisiert und Grundbuchänderungen sorgten dafür, dass Land am See zu lukrativen Kapitalanlagen wurde. Die völlige Privatisierung der Landanlagen wurde durch Servitute und behördliche Auflagen (Konzessionen) etwas abgebremst. Seeufer und See haben immer mehr eine hohe Bedeutung erhalten für den gesellschaftlichen Erholungszweck und den Naturschutz. Vor diesem Hintergrund sind die Bestrebungen nach einem möglichst durchgehenden Seeuferweg zu sehen. Dem Bau eines Seeuferweges stehen aber an vielen Orten private Interessen gegenüber und es ist mit jahrelangen Rechtshändeln zu rechnen, bevor ein durchgehender Weg realisiert werden könnte.

Aufschüttungen sind auch heute noch eine mögliche Massnahme zum Bau von Uferwegen. Denn wenn es angezeigt war, im 19. Jahrhundert Landaufschüttungen zu bewilligen, um die industrielle Entwicklung voran zu treiben, und im 20. Jahrhundert sinnvoll für Tourismus und Naturschutz, planerische und bauliche Prozesse am See in den Vordergrund zu stellen, so ist es nicht mehr als eine natürliche und gesellschaftlich naheliegende Weiterentwicklung, wenn man in dosiertem Ausmass auch im 21. Jahrhundert als Umgehung einer privaten Zone einzelne, vergleichsweise minimale Landaufschüttungen ins Auge fasst und so dem Bedeutungswandel des Seeufers für die gesellschaftliche Erholung gerecht wird.

Landaufschüttungen können auch eine positive Auswirkung auf die ökologische Vielfalt im und am See haben, wenn gleichzeitig neue Flachwasserzonen geschaffen werden, so geschehen anlässlich des Baus des Seeuferwegabschnittes zwischen Wädenswil und Richterswil.

Bedenkt man die Ausmasse der früheren Aufschüttungen (30 und mehr Meter in den See hinaus, 95 % der Seeuferlinie als Konzessionsland), so wäre der Bedarf von Aufschüttungen an einzelnen, ausgesuchten Stellen, wo keine andere Lösung möglich ist, trotz geänderter Gesetzeslage zu prüfen. Das Ausmass für kleine Aufschüttungen wäre im Vergleich zu früheren Jahrhunderten äusserst bescheiden. Es geht um zwei bis vier Meter an ausgesuchten Stellen, wo der Verlauf des Uferweges aus rechtlichen oder andern Gründen verunmöglich oder so unattraktiv ist, dass man nicht mehr von einem Seeweg reden kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt er die geschichtliche Analyse zum Bedeutungswechsel des Seeufers im Kanton Zürich
2. Wie ist die aktuelle Gesetzeslage zu Landaufschüttungen?
3. Wann und wo geschahen die letzten Aufschüttungen?

4. Welche Gesetzesänderungen wären nötig, um dosierte Landaufschüttungen für den Uferweg realisieren zu können bzw. welches wären die rechtlichen Voraussetzungen?
5. Wie lauten die Ergebnisse der Prüfung des Geschiebes der in den Zürichsee einmündenden Fliessgewässer, welche aufgrund einer ZPZ-Idee (Inselaufschüttungen) vor einigen Jahren von der Baudirektion geprüft wurde?
6. Wie entwickelten sich die Flachwasserzonen entlang des Uferweges zwischen Wädenswil und Richterswil aus ökologischer Sicht?

Esther Meier
Jonas Erni
Davide Loss